

Datenschutzhinweis für die Hundesteuer

Information zum Datenschutz der Amtsverwaltung Brüssow (Uckermark) – Abteilung Kämmerei – Steuern (Datenschutzerklärung)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte im Rahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

1. Datenschutzhinweis Hundesteuer

im Zusammenhang mit der An- und Abmeldung für die Hundesteuer, für den Antrag auf Befreiung oder Ermäßigung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Ziff. 7 DSGVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist:

Amt Brüssow (Uckermark)
Amtsdirektorin
Prenzlauer Str. 8
17326 Brüssow
Tel.: 039742/ 8600
E-Mail: info@amt-bruessow.de.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, sowie zu Ihren Rechten rund um den Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Amt Brüssow (Uckermark) – vertraulich –
Datenschutzbeauftragte
Frau Zimmermann
Prenzlauer Str. 8
17326 Brüssow
Tel.: 039742/86034
E-Mail: y.zimmermann@amt-bruessow.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden erhoben für die Festsetzung und Erhebung der Hundesteuer. Dabei werden Ihre Angaben, die Mitteilung von Ordnungsbehörden, von anderen Gemeinden und ggf. der Einwohnermeldeämter verwendet. Die Speicherung erfolgt elektronisch in einer Steuerakte und im Veranlagungsverfahren. In der Steuerakte wird der Schriftverkehr und im Veranlagungsverfahren werden die Daten für die Hundesteuerfestsetzung und die Zahlungsdaten gespeichert. Rechtsgrundlagen sind Artikel 6 Abs. 1 e der DSGVO, §§ 5,6 BbgDSG, Hundesteuersatzung, § 34 BMG und § 12 Absatz 1 Nr. 1 c. cc) KAG für das Land Brandenburg sowie die Hundehalterverordnung im Land Brandenburg.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten unterliegen dem besonderen Schutz des Steuergeheimnisses. Die Daten dürfen auch bei der Verwaltung anderer Kommunalabgaben verwertet werden (§ 12b KAG für das Land Brandenburg). In Schadensfällen darf Auskunft über Namen und Anschrift des Hundehalters an Behörden und Schadensbeteiligte gegeben werden (§ 12 Absatz 1 Nr. 1 c. cc) KAG für das Land Brandenburg). Zur Sicherung der Besteuerung dürfen Gemeinden Mitteilungen über die An- und Abmeldungen sowie den Erwerb und die Veräußerung austauschen. Die Betroffenen sind über die Mitteilung zu unterrichten (§ 12 Absatz 1 Punkt 1 c. cc) KAG für das Land Brandenburg). Nach § 21

Abs. 1 VwVG darf die Vollstreckungsbehörde die Daten auch bei der Vollstreckung wegen anderer Geldleistungen verwenden.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Die steuerlichen Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den § 12 Abs. 1 Nr. 4 b) KAG für das Land Brandenburg in Verbindung mit §§ 169-171, 228-232 AO und § 37 KomHKV sowie aus dem BbgArchivG.

7. Betroffenenrechte für natürliche Personen

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Amt Brüssow (Uckermark), ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0

Telefax: 033203/356-49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind auf der Grundlage des § 1 Hundesteuersatzung und §§ 2, 6 HundehV, zur Datenbereitstellung verpflichtet.

Ein Verstoß gegen die Meldepflichten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden (§ 10 Hundesteuersatzung, § 14 HundehV).

Erläuterung der Abkürzungen

AO – Abgabenordnung

BbgArchivG – Brandenburgische Archivgesetz

Art. – Artikel

BMG - Bundesmeldegesetz

BbgDSG – Brandenburgische Datenschutzgesetz

DSGVO – Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union

KAG – Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg

VwVG – Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg

HundehV - Hundehalterverordnung